

Gebührenverordnung

Reformierte Kirchgemeinde Huttwil

Inhaltsverzeichnis

I. TARIFE AUFWANDGEBÜHREN	3
II. TARIFE PAUSCHALGEBÜHREN	3
III. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
OBLIGATION ON SOME CONTROL IN MINIOR CENT	
IV. GENEHMIGUNGSVERMERK	5

Der Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Huttwil (fortan Kirchgemeinde) erlässt, gestützt auf das Gebührenreglement vom 24.10.2011 (Art. 5, Absatz 5, Art. 18 und Art. 23) folgende Gebührenverordnung:

I. Aufwandgebühren

Aufwandgebühr I
Aufwandgebühr II
pro Stunde Fr. 60.00
pro Stunde Fr. 150.00

II. Tarife Pauschalgebühren

1. Kasualien, Kirchliche Handlungen, KUW-Unterricht

1.1 Kirchliche Trauungen von Eheleuten, die beide nicht der reformierten Kirche angehören

Fr. 1'240.00

1.2 Kirchliche Trauungen von auswärtigen Paaren

Fr. 550.00

1.3 Kirchliche Abdankungen von Personen, die im Zeitpunkt ihres Ablebens nicht der reformierten Kirche angehört haben

Fr. 1'240.00

1.4 Kirchliche Abdankungen von Personen, die bis zum Zeitpunkt ihres Ablebens ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nie in der Kirchgemeinde hatten Fr. 1'000.00

2. Raumbenützungen

Grundsätze

Die Raumbenützung inkl. Sigrist- und Hauswartdienste ist immer unentgeltlich, wenn das Angebot im Auftrag und im Namen der Kirchgemeinde stattfindet, oder wenn eine Abdankungsfeier aus Personensicherheitsgründen (Überbelegung der Kirche) in den Saal KGH übertragen wird (Ton/Bild).

Angebote, welche im Auftrag und im Namen der Kirchgemeinde stattfinden, haben Vorrang.

Regelmässige Raumbenützungen: Das erste Mal pro Quartal gilt der normale Tarif, danach wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Gemäss Mietvertrag vom 07.11.2005 (S. 10 Übergangsregelungen), zahlt die Einwohnergemeinde Huttwil für die Benutzung der Kirche und des Saales die Hälfte des reglementarischen Tarifs der Kirchgemeinde.

Wenn der Saal für Apéros (z.B. nach Abdankungen) genutzt wird, gelten die Mietkosten gemäss Punkt 2.4, Tarif b, plus Fr. 30.00 Hauswartkosten.

Tarif a

Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche sowie Vereine und Organisationen mit Sitz in der Kirchgemeinde Huttwil erhalten die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung, sofern sie sich gleichwertig aktiv am Geschehen der Kirchgemeinde beteiligen (Konzert, Mitglied des Kirchgemeinderates, Mithilfe Seniorennachmittag, Mitwirkung Gottesdienst, etc.)

Tarif b Benützung zu nicht kommerziellen oder gemeinnützigen Zwecken von Vereinen, Organisationen und Privatpersonen

Tarif c Benützung zu kommerziellen Zwecken von Vereinen, Organisationen und Privat personen

		Tarif a	Tarif b	Tarif c	Sigrist/ Hauswart
2.1	Kirche	gratis	Fr. 125.00	Fr. 250.00	Fr. 125.00
2.2	Kirche Proben	gratis	Fr. 25.00	Fr. 50.00	Fr. 30.00
2.3	Begegnungsterrasse	gratis	gratis	gratis	
2.4	Kirchgemeindehaus: grosser Saal ganzer Tag	gratis	Fr. 125.00	Fr. 250.00	Fr. 30.00
2.5	grosser Saal bis zu 5 Stunden	gratis	Fr. 75.00	Fr. 150.00	Fr. 30.00
2.6	Teeküche (neben Saal) inkl. Geschirr (Bruch wird separat verrechnet)	gratis	Fr. 25.00	Fr. 50.00	-
2.7	Unterweisungszimmer 1 und 2	gratis	Fr. 25.00	Fr. 50.00	Fr. 20.00
2.8	Mehrzweckraum ganzer Tag	gratis	Fr. 60.00	Fr. 100.00	Fr. 30.00
2.9	Mehrzweckraum bis zu 5 Stunden	gratis	Fr. 40.00	Fr. 75.00	Fr. 30.00
2.10	Mehrzweckraum Küche mit Geschirr und Abwaschmaschine (Bruch wird sep. verrechnet)	gratis	Fr. 25.00	Fr. 50.00	-
2.11	Lollypop (für Parties Fr. 100.00 Depot)	gratis	Fr. 20.00	Fr. 40.00	Fr. 30.00
2.12	Eingangsbereich Parterre aussen mit Tischen Eingangsbereich Parterre innen mit Tischen	gratis gratis	Fr. 10.00 Fr. 15.00	Fr. 15.00 Fr. 25.00	- - -
	Instrumente und Material pro Tag:		Einheitstarif		
2.12	Klavier		Fr. 50.00		
2.13	Orgel		Fr. 150.00		
2.14	Beamer mit Leinwand		Fr. 50.00		
2.15	Overhead-Beamer Saal		Fr. 50.00		
2.16	Musikanlage Saal (inkl. Übergabe/l	Übernahme)	Fr. 70.00		
2.17	Prokischreiber mit Leinwand		Fr. 25.00		
2.18	Stellwände pro Stück		Fr. 10.00		
	Bühnenelemente (pro angefangene Woche)				
2.19	Miete pro Element (max. 16 Eleme	nte)	Fr. 12.00		
2.20	Festbankgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke Auf- und Abräumen in Zusammena		Fr. 12.00 t		

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

3.1 Änderung von Erlassen

Diese Verordnung hebt alle bisherigen Tarife auf.

3.2 Inkrafttretung

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung des Gebührenreglementes und 30 Tage nach der Publikation per 01.01.2012 in Kraft.

IV. Genehmigungsvermerk

Diese Verordnung wurde vom Kirchgemeinderat anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2011 genehmigt.

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HUTTWIL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Patrick Schiess

Brigitte Leuenberger

Die revidierte Verordnung (Art. 2) wurde vom Kirchgemeinderat anlässlich der Sitzung vom 20. August 2015 genehmigt.

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HUTTWIL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Patrick Schiess

Brigitte Leuenberger

Die revidierte Verordnung (II. Tarife Pauschalgebühren - 2. Raumbenützungen - Grundsätze) wurde vom Kirchgemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2019 genehmigt.

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE HUTTWIL

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Patrick Schiess

Franziska Schenk